



## GLOSSAR

<b>Abschlussdatum</b>	Das „Abschlussdatum“ ist das Datum, an dem der Vertrag zwischen Verwaltung und dem/den Zuschlagsempfänger/n unterzeichnet wird.
<b>Account</b>	„Account“ ist der persönliche Identifikationscode, der aus User-ID und Passwort besteht; er berechtigt den autorisierten Nutzer zum Zugriff auf das computergestützte Kaufsystem und die Dienste.
<b>Adressenverzeichnis</b>	Durch die Eintragung in das „Adressenverzeichnis“ der Lieferanten geben die Unternehmen der Verwaltung ihr Interesse bekannt, an den elektronischen Vergaben teilzunehmen. Für die Eintragung in dieses Verzeichnis gibt es ein entsprechendes Verfahren, das ganz über das Internet abgewickelt wird.
<b>Aktive Vereinbarung</b>	Eine „aktive Vereinbarung“ ist eine Vereinbarung, im Rahmen derer online oder per Fax Bestellungen aufgegeben werden können.
<b>Angebot</b>	Das „Angebot“ im elektronischen Markt ist im Falle einer Angebotsanfrage einer Verwaltung ein Dokument, das vom System erstellt wird; es besteht aus Daten, die aus der Angebotsanfrage extrahiert wurden, aus dem vom Lieferanten ausgefüllten Vordruck und aus den allgemeinen Lieferbedingungen, und es kann mit besonderen Bedingungen ergänzt werden. Der Lieferant versieht es mit seiner digitalen Signatur und schickt es an das System.
<b>Artikel</b>	Der „Artikel“ ist das Produkt, das für den elektronischen Markt zugelassen ist; es bildet den Vertragsgegenstand und wird eindeutig durch die technischen und kommerziellen Merkmale identifiziert, die in der entsprechenden Katalogzeile des zugelassenen Lieferanten angeführt sind.
<b>Ausgeschlossene Verträge</b>	„Ausgeschlossene Verträge“ sind die öffentlichen Verträge laut 1. Teil, 2. Titel des gesetzesvertretenden Dekrets vom 12. April 2006, Nr. 163, die ganz oder teilweise von der Regelung des Kodexes für öffentliche Verträge ausgenommen sind, sowie jene, die nicht in diesem Kodex angeführt sind.
<b>Ausschreibungsdevise/ Devise des Angebotsersuchens</b>	Bei elektronischen Vergaben ist es die „Devise“ für die Transaktion, die für eine Ausschreibung oder ein Ersuchen um ein Angebot vorgegeben ist. Die Angebote in anderen Devisen werden automatisch in die Devise der Ausschreibung oder des Angebotsersuchens umgerechnet und dann von der Person, die das Geschäft abschließt, angezeigt.
<b>Authentifizierung</b>	„Authentifizierung“ ist in einem Telekommunikationssystem das kodifizierte Verfahren, mit dem das System die Authentizität der Informationen zu den einzelnen Nutzern bescheinigt, deren Zugriff auf das Netz autorisiert, garantiert, dass die digitale Übermittlung der Daten an den richtigen Empfänger erfolgt und diesem Letzteren die Integrität der Nachricht und die Gewissheit ihrer Herkunft gewährleistet. Die einfachste Form der Authentifizierung basiert auf der Verwendung eines Benutzernamens, dem ein Passwort (oder ein Kennwort) zugeordnet ist, um sich am System anzumelden.
<b>B2B</b>	Mit dem Ausdruck „Business to Business“ werden allgemein die Beziehungen zwischen Unternehmen auf dem Markt der industriellen Produkte bezeichnet. Käufer und Verkäufer verfolgen die gleichen Ziele und haben ähnliche Organisations- und Entscheidungsgefüge.



- B2C** Der Ausdruck „Business to Consumer“ bezeichnet die Gesamtheit der kommerziellen Transaktionen von Gütern und Dienstleistungen zwischen Unternehmern und Endverbrauchern.
- B2E** „Business to Employees“ ist der Teil des E-Commerce, der die Erbringung von Dienstleistungen und/oder die Lieferung von Produkten durch ein Unternehmen an seine Mitarbeiter vorsieht.
- B2G** „Business to Government“ ist der elektronische Handel, der die Erbringung von Dienstleistungen durch Unternehmen an die öffentliche Verwaltung vorsieht.
- Browser** Aus dem Englischen „browse“: „blättern“. Mit diesem Programm können im Internet multimediale Dokumente mit Texten, Klängen und Bildern gesucht und angezeigt werden. Zu den am meisten verbreiteten Browsern gehört der Internet Explorer. Mit dem Browser kann der Anwender zu Hypertextlinks springen, Dokumente finden, Dateien weiterleiten und Online-Dienste nutzen. Die Browser der neuen Generation bieten auch einige Dienste wie elektronische Post und den Zugriff auf Suchmaschinen.
- C2B** „Consumer to Business“ ist der Teil des E-Commerce, der es einem Nutzer/Verbraucher (Käufer) ermöglicht, den Preis eines Produkts und/oder einer Dienstleistung festzulegen, die von einem Unternehmen angeboten werden.
- C2C** „Consumer to Consumer“ ist der Teil des elektronischen Handels, der den Tausch von Produkten und/oder Dienstleistungen zwischen Nutzern/Verbrauchern (Käufern) im Internet vorsieht.
- Callcenter** Das „Callcenter“ ist eine Stelle, die eingehende und ausgehende Telefonanrufe für eine Organisation mit dem Ziel bearbeitet, Kundenbetreuung zu bieten.
- Dienstleistungskonzession** „Dienstleistungskonzessionen“ sind Verträge, die von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen nur insoweit abweichen, als die Gegenleistung für die Erbringung der Dienstleistungen ausschließlich in dem Recht zur Nutzung der Dienstleistungen oder in diesem Recht zuzüglich der Zahlung eines Preises besteht, in Übereinstimmung mit Artikel 30 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 12. April 2006, Nr. 163.
- Digitale Signatur** Die „digitale Signatur“ besteht aus einem Smart-Card-Leser, der Smart Card (welche eindeutig den Inhaber der Signatur identifiziert), Installationssoftware sowie Signaturzertifikat mit einer Dauer von 24 Monaten.
- Digitales Zertifikat** Das „digitale Zertifikat“ ist ein elektronisches Dokument, das von einer Zertifikationsstelle zusammen mit einem anderen - Schlüssel genannten - Dokument erstellt wird, das seinerseits aus einem öffentlichen und einem privaten Teil besteht. Das digitale Zertifikat wird für die Authentifizierung und die Signatur von elektronischen Dokumenten auch im Web verwendet. Das digitale Zertifikat bescheinigt, dass ein gewisser Benutzername zu einem identifizierten Teilnehmer gehört. Jedes Zertifikat hat ein von der Zertifizierungsstelle festgelegtes Ablaufdatum.
- Download** „Download“ bezeichnet die Möglichkeit, auf dem eigenen Computer Daten oder Programme von einem remoten Computer herunterzuladen.



## **Dynamisches Beschaffungssystem**

Das „dynamische Beschaffungssystem“ ist ein vollelektronisches Verfahren für die Beschaffung von marktüblichen Leistungen, bei denen die allgemein auf dem Markt verfügbaren Merkmale den Anforderungen der Vergabestelle genügen. Dieses Verfahren ist zeitlich befristet und steht während der gesamten Verfahrensdauer jedem Wirtschaftsteilnehmer offen, der die Eignungskriterien erfüllt und ein erstes Angebot im Einklang mit den Verdingungsunterlagen unterbreitet hat.

## **E-Commerce**

"E-Commerce" ist der elektronische Handel. Mit diesem System ist es möglich, Produkte und Dienstleistungen direkt im Web zu kaufen. Die Zahlungen erfolgen im Allgemeinen mit hoch sicheren und geschützten Systemen über Kreditkarten oder Prepaid-Karten.

## **Einstufung der Angebote/Einstufung der Kostenvoranschläge**

Bei der elektronischen Vergabe kann zwischen zwei „Einstufungsmethoden“ gewählt werden: nur nach Preis oder Einstufung nach mehreren Merkmalen. Im ersten Fall erhält der niedrigste Preis für ein Angebot oder einen Kostenvoranschlag die beste Position in der Rangliste. Im zweiten Fall können außer dem Preis auch andere Merkmale gewählt werden, die für die Position in der Rangliste berücksichtigt werden. Die Angebote und Kostenvoranschläge werden nach ihrem Verhältnis zwischen Preis und Gesamtpunktezahl eingestuft.

## **Elektronische Vergabe**

Die „elektronische Vergabe“, auch „elektronische Auktion“ genannt, ist ein Auswahlverfahren des Vertragspartners, das auf elektronische und computergestützte Weise für Arbeiten, Dienstleistungen und die Beschaffung von Gütern angewendet wird.

## **Elektronischer Katalog**

Der „elektronische Katalog“ ist das Verzeichnis von Produkten und/oder Dienstleistungen, die auf dem elektronischen Markt von zugelassenen Lieferanten angeboten werden. Die im elektronischen Markt eingetragenen Verwaltungen können die sie interessierenden Produkte in den elektronischen Katalogen suchen und Preise und technische Anforderungen vergleichen. Die Lieferanten aktualisieren, sofern notwendig, die Kataloge jeweils für ihre eigenen Produkte.

## **E-Mail**

Die „elektronische Post“ ist ein System, mit dem ein Nutzer mit anderen Nutzern (oder Gruppen von Nutzern) Nachrichten über ein Computernetzwerk austauschen kann. Der Begriff E-Mail wird auch zur Bezeichnung einer erhaltenen oder versandten Nachricht, von elektronischen Nachrichten allgemein und auch der Adresse des elektronischen Postfachs verwendet.

## **E-Procurement**

„E-Procurement“ ist die Gesamtheit der Technologien, Verfahren, Operationen und Organisationsmodalitäten für die Online-Beschaffung von Gütern, Dienstleistungen und Arbeiten, dank der Möglichkeiten, die durch die Entwicklung des Internets und des elektronischen Handels entstanden sind.

## **FAQ**

“Frequently Asked Questions“ sind häufig gestellte Fragen. Dies ist ein Service, der üblicherweise im Internet verwendet wird und eine Liste mit Fragen und Antworten zu verschiedenen Themen beinhaltet.

## **Gemeines Vokabular für öffentliche Aufträge**

Das „Gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge“, nachstehend CPV (Common Procurement Vocabulary) genannt, bezeichnet die mit der Verordnung (EG) Nr. 2195/2002 angenommene auf öffentliche Aufträge anwendbare Referenzklassifikation und gewährleistet zugleich die Übereinstimmung mit den übrigen bestehenden Klassifikationen.



<b>Höchstsumme der Vereinbarung</b>	Unter „Höchstsumme der Vereinbarung“ versteht man die Höchstmenge, die insgesamt im Rahmen der Vereinbarung abgenommen werden kann.
<b>Horizontaler Marktplatz</b>	Der „horizontale Marktplatz“ ist der elektronische Markt mit Schwerpunkt auf Produkten und Dienstleistungen, die verschiedenen Gewerbebereichen gemeinsam sind.
<b>IP-Adresse</b>	Die „IP-Adresse“ ist ein Identifikationsstandard eines mit dem Internet verbundenen Computers, ähnlich der Identifizierungsmethode einer Telefonnummer in einem Telefonnetz. Die IP-Adresse besteht aus vier Zahlen, jede kleiner als 256, die durch Punkte getrennt sind (zum Beispiel 192.200.44.69). Die IP-Adresse wird einem Computer vom Administrator des Webserver oder vom Internetprovider zugeteilt.
<b>Lieferant/Seller</b>	„Lieferanten“ sind die Unternehmen oder Bietergemeinschaften, die im Adressenverzeichnis der Verwaltung eingetragen sind und durch E-Procurement Arbeiten, Dienstleistungen und Güter anbieten können.
<b>Lieferdauer</b>	Die „Lieferdauer“ ist diejenige, die von der Vereinbarung vorgesehen und in der Zusammenfassung der Vereinbarung wiedergegeben ist.
<b>Link</b>	Im Internet verbindet der „Link“, auch Hypertextverknüpfung genannt, durch einen Text oder ein Bild zwei Internetseiten der gleichen Webseite oder verschiedener Webseiten. Im Allgemeinen ist der verlinkte Text blau geschrieben und unterstrichen.
<b>Login</b>	„Login“ ist das Verfahren, mit dem man sich beim System anmeldet. Für das Login gibt man einen Benutzernamen und ein Passwort ein, die bei der Registrierung angegeben wurden.
<b>Logout (Log-out)</b>	Das „Logout“ ist der Vorgang für die Abmeldung von einem Computersystem.
<b>Nichtoffenes Verfahren</b>	„Nichtoffene Verfahren“ sind Verfahren, bei denen sich alle Wirtschaftsteilnehmer um die Teilnahme bewerben können und bei denen nur die von der Vergabestelle aufgeförderten Wirtschaftsteilnehmer nach den im gesetzvertretenden Dekret vom 12. April 2006, Nr. 163, genannten Modalitäten ein Angebot abgeben können.
<b>„Normale Sektoren“</b>	„Normale Sektoren“ im öffentlichen Auftragswesen sind andere Sektoren als die Sektoren Gas, Wärme, Elektrizität, Wasser, Verkehr, Postdienste und Nutzung geografisch abgegrenzter Gebiete, wie sie im Teil III des gesetzvertretenden Dekrets vom 12. April 2006, Nr. 163, definiert sind, in welchen die in Artikel III desselben Dekrets festgelegten Vergabestellen tätig sind.
<b>Offenes Verfahren</b>	„Offene Verfahren“ sind Verfahren, bei denen alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot vorlegen können.
<b>Öffentliche Aufträge</b>	„Öffentliche Aufträge“ sind die zwischen einer Vergabestelle oder einer auftraggebenden Körperschaft und einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern schriftlich geschlossenen entgeltlichen Verträge über die Ausführung von Bauleistungen, die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen im Sinne des Kodexes für öffentliche Verträge (gesetzvertretendes Dekret vom 12. April 2006, Nr. 163).



<b>Öffentliche Bauaufträge</b>	„Öffentliche Bauaufträge“ sind öffentliche Aufträge, deren Gegenstand die Ausführung oder gleichzeitig die Ausführungsplanung und Ausführung beziehungsweise - nach Erhalt des endgültigen Projekts bei der Angebotsabgabe – die Ausführungsplanung und Ausführung von Bauleistungen oder Bauwerken laut Anhang I des gesetzesvertretenden Dekrets vom 12. April 2006, Nr. 163, ist, oder, beschränkt auf die Fälle laut 2. Teil, 3. Titel, 4. Abschnitt desselben Dekrets, die Ausführung eines Bauwerks, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den von der Vergabestelle oder der auftraggebenden Körperschaft genannten Erfordernissen, auf der Grundlage des Vorprojekts oder endgültigen Projekts, welches der Ausschreibung zugrunde liegt.
<b>Öffentliche Baukonzessionen</b>	„Öffentliche Baukonzessionen“ sind schriftlich geschlossene entgeltliche Verträge, deren Gegenstand in Übereinstimmung mit dem Kodex für öffentliche Verträge (gesetzesvertretendes Dekret vom 12. April 2006, Nr. 163), die Ausführung beziehungsweise die Ausführungsplanung und Ausführung beziehungsweise die endgültige Planung, die Ausführungsplanung und die Ausführung von öffentlichen Bauleistungen oder gemeinnützigen Bauleistungen und Bauleistungen, die mit diesen strukturell und unmittelbar verbunden sind, ist, sowie deren funktionelle und wirtschaftliche Nutzung. Sie weichen von öffentlichen Bauaufträgen nur insoweit ab, als die Gegenleistung für die Bauleistungen ausschließlich in dem Recht zur Nutzung des Bauwerks oder in diesem Recht zuzüglich der Zahlung eines Preises besteht, in Übereinstimmung mit dem Kodex für öffentliche Verträge (gesetzesvertretendes Dekret vom 12. April 2006, Nr. 163).
<b>Öffentliche Dienstleistungsaufträge</b>	„Öffentliche Dienstleistungsaufträge“ sind öffentliche Aufträge über die Erbringung von Dienstleistungen laut Anhang II des gesetzesvertretenden Dekrets vom 12. April 2006, Nr. 163, die keine öffentlichen Bau- oder Lieferaufträge sind.
<b>Öffentliche Lieferaufträge</b>	„Öffentliche Lieferaufträge“ sind andere öffentliche Aufträge als Bau- oder Dienstleistungsaufträge; sie betreffen den Kauf, das Leasing, die Miete bzw. Pacht oder den Ratenkauf, mit oder ohne Kaufoption, von Waren.
<b>Öffentlicher Marktplatz</b>	Der „öffentliche Marktplatz“ ist der elektronische Markt, der allen offen steht.
<b>Offline</b>	„Offline“ (nicht mit einem Netzwerk verbunden) ist die Modalität für Operationen, die ohne Verbindung durchgeführt werden, also ohne Unterstützung des Netzes, das den Computer des Anwenders mit einem Server oder einer Webseite verbindet.
<b>Online</b>	„Online“ bedeutet im Netz. Es ist die Modalität für Operationen, die bei bestehender Verbindung durchgeführt werden, also mit Unterstützung des Netzes, das den Computer des Anwenders mit einem Server oder einer Webseite verbindet.
<b>Passwort</b>	Das „Passwort“ ist eine Schutzmaßnahme zur Beschränkung des Zugriffs auf Datenverarbeitungssysteme und wichtige Dateien.
<b>PDF</b>	Das Dateiformat „PDF“ ist der Standard für die Weitergabe und den sicheren und zuverlässigen Austausch von Dokumenten; es ist ein Universalformat, das Schriftgrad, Bilder, Grafikelemente und Seitenumbruch jedes Dokuments originalgetreu wiedergibt. PDF-



Dateien können von jedermann gelesen werden. Dazu braucht man nur die kostenlose Software Adobe Reader (kann aus dem Internet heruntergeladen werden).

**PEC**

Die „Zertifizierte elektronische Post“ ist eine E-Mail, die ebenso rechtsgültig ist wie ein Einschreiben mit Rückschein.

**PIN**

„PIN“ ist die Abkürzung für Personal Identification Number, das heißt Daten in elektronischer Form, die für die Authentifizierung verwendet werden.

**Privater Marktplatz**

Der „Private Marktplatz“ ist der elektronische Markt, auf den nur bestimmte Teilnehmer zugreifen können.

**Rahmenvereinbarung**

Eine „Rahmenvereinbarung“ ist eine Vereinbarung zwischen einer oder mehreren Vergabestellen und einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern, die zum Ziel hat, die Bedingungen für die Aufträge, die im Laufe eines bestimmten Zeitraums vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere in Bezug auf den Preis und, gegebenenfalls, die in voraussichtlichen Mengen.

**Smart Card**

Die „Smart Card“ ist eine Karte, die mit der digitalen Unterschrift verbunden ist; sie kann mit einem Kartenlesegerät gelesen werden.

**Spezifische Sektoren**

„Spezifische Sektoren“ im öffentlichen Auftragswesen sind die Sektoren Gas, Wärme, Elektrizität, Wasser, Verkehr, Postdienste und Nutzung geografisch abgegrenzter Gebiete, wie sie im Teil III des Kodexes für öffentliche Verträge (gesetzesvertretendes Dekret vom 12. April 2006, Nr. 163) definiert sind.

**Stil der Ausschreibung/  
Angebotsanfrage**

Der „Ausschreibungsstil“ legt fest, wer wann die Angebote während der Ausschreibung sehen darf. Die drei Stile sind: offen (nur Ausschreibungen): Alle angemeldeten Firmen dürfen die Angebote sehen, auch wenn die Identität des Bieters geheim bleibt. Geheim: nur der Auslober darf die Angebote sehen. In verschlossenem Umschlag: Weder der Auslober noch die Bieter dürfen die Angebote sehen, solange sie nicht freigegeben sind.

**Übergabebereich**

Das „Übergabebereich“ ist die Provinz oder ein Ganzes von Provinzen, in denen sich der Lieferant verpflichtet, die Artikel zu übergeben.

**Unternehmer**

Die Begriffe „Unternehmer“, „Lieferant“, „Dienstleistungserbringer“ bezeichnen natürliche oder juristische Personen oder Körperschaften ohne Rechtspersönlichkeit, einschließlich der im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juli 1991, Nr. 240, gegründeten Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigungen (EWIV), die auf dem Markt die Ausführung von Bauleistungen, die Errichtung von Bauwerken, die Lieferung von Waren beziehungsweise die Erbringung von Dienstleistungen anbieten.

**Upload**

„Upload“ ist die Übertragung einer Datei von einem lokalen zu einem remoten Computer über Modem oder ein Netzwerk.

**User-Id**

„User-ID“ ist das Wort, das den Nutzer eines Netzwerkes, eines rechnergestützten Netzwerkes oder einer Webseite identifiziert. Es muss genau eingegeben werden, zusammen mit dem Passwort. Manche Software unterscheidet zwischen Groß- und Kleinbuchstaben.



<b>Vereinbarungen</b>	„Vereinbarungen“ sind Rahmenverträge, in denen die Vertragsbeziehungen zwischen den auftragnehmenden Lieferanten und den vertragsschließenden Verwaltungen festgelegt werden (Vertragsbedingungen, Abnahmehöchstmenge, Lieferfristen, Preise).
<b>Vergabestelle</b>	Als „Vergabestelle“ werden im Allgemeinen alle öffentlichen oder privaten Rechtssubjekte verstanden, die die Ausführung von öffentlichen Arbeiten oder die Lieferung von Gütern bzw. die Erbringung von Dienstleistungen Dritten in einem Ausschreibungsverfahren übergeben.
<b>Verhandlungsverfahren</b>	„Verhandlungsverfahren“ sind Verfahren, bei denen sich die Vergabestelle an die Wirtschaftsteilnehmer ihrer Wahl wendet und mit einem oder mehreren über die Auftragsbedingungen verhandelt. Der treuhändische Akkordauftrag ist ein Verhandlungsverfahren.
<b>Versandbedingungen</b>	Bei der elektronischen Vergabe können folgende „Versandbedingungen“ vorkommen: Vom Käufer bezahlt: Versand der Güter zu Lasten des Käufers. Vom Verkäufer bezahlt: Versand der Güter zu Lasten des Verkäufers. Sonstiges: Wird „Sonstiges“ ausgewählt, ist eine Anmerkung erforderlich, um die Versandbedingungen im Feld „Anmerkungen“ zu erläutern.
<b>Vertikaler Marktplatz</b>	Der „vertikale Marktplatz“ ist der elektronische Markt mit Schwerpunkt auf Produkten und Dienstleistungen eines bestimmten Gewerbebereichs.
<b>Verträge</b>	„Verträge“ oder „öffentliche Verträge“ sind Verträge über öffentliche Aufträge oder Konzessionen, deren Gegenstand die Beschaffung von Dienstleistungen oder Lieferungen beziehungsweise die Realisierung von Bauwerken oder die Ausführung von Bauleistungen ist, die von den Vergabestellen, den auftraggebenden Körperschaften oder den auftraggebenden Rechtssubjekten ausgehen.
<b>Verträge mit Gemeinschaftsbezug</b>	„Verträge mit Gemeinschaftsbezug“ sind öffentliche Verträge, deren geschätzter Auftragswert ohne Mehrwertsteuer den Schwellenwerten laut den Artikeln 28 und 32, Absatz 1 Buchstabe e), 91, 99, 196, 215, und 235 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 12. April 2006, Nr. 163, entspricht oder diese überschreitet, und die nicht zu den ausgeschlossenen Verträgen gehören.
<b>Verträge unter dem EU-Schwellenwert</b>	„Verträge unter dem EU-Schwellenwert“ sind öffentliche Verträge, deren geschätzter Auftragswert ohne Mehrwertsteuer unter den Schwellenwerten laut den Artikeln 28, 32 Absatz 1, Buchstabe e), 91, 99, 196, 215, 235 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 12. April 2006, Nr. 163, liegt und die nicht zu den ausgeschlossenen Verträgen gehören.
<b>Vertragsdauer</b>	Die „Vertragsdauer“ wird zwischen Verwaltung und Zuschlagsempfänger der Vereinbarung abgeschlossen.
<b>Verwaltung/en</b>	„Verwaltungen“ sind alle Rechtssubjekte, Körperschaften und Organismen, die zur Anwendung der Vorschriften für öffentliche Aufträge verpflichtet sind, einschließlich der Regionen, Provinzen, Großstädte, Gemeinden und Berggemeinschaften.
<b>Wettbewerblicher Dialog</b>	Der „wettbewerbliche Dialog“ ist ein Verfahren, bei dem die Vergabestelle im Fall besonders komplexer Aufträge einen Dialog mit



den zum Verfahren zugelassenen Bewerbern führt, um eine oder mehrere ihren Bedürfnissen entsprechenden Lösungen auszuarbeiten, auf deren Grundlage beziehungsweise Grundlagen die ausgewählten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Alle Wirtschaftsteilnehmer können sich um die Teilnahme an diesem Verfahren bewerben.

**Wettbewerbsbekanntmachung**

„Wettbewerbsbekanntmachungen“ sind Auslobungsverfahren, die dazu dienen, der Vergabestelle insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, Stadtplanung, Architektur und des Bauwesens oder der Datenverarbeitung einen Plan oder eine Planung zu verschaffen, deren Auswahl durch ein Preisgericht aufgrund vergleichender Beurteilung mit oder ohne Verteilung von Preisen (Preisgeldern siehe Art. 67 Absatz 2) erfolgt.

**Wirtschaftsteilnehmer**

Der Begriff „Wirtschaftsteilnehmer“ umfasst Unternehmer, Lieferanten und Dienstleistungserbringer sowie Gemeinschaften oder Kartelle von Wirtschaftsteilnehmern.

**Zeitweilig  
zusammengeschlossene  
Bietergemeinschaft**

Der Begriff „zeitweilig zusammenschlossene Bietergemeinschaft“ bezeichnet eine Gruppe von Unternehmern oder Lieferanten oder Dienstleistungserbringern, die sich - auch mittels Privaturkunde - zusammenschließen, um mit einem einzigen Angebot am Verfahren zur Vergabe eines spezifischen öffentlichen Auftrags teilzunehmen.